

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 28 (1933)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Bericht über die Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz im Jahre 1932/33

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

XXVIII. JAHRGANG - HEFT 4 - 1. JULI 1933

NACHDRUCK DER AUFSATZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

Bericht über die Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz im Jahre 1932/33 (von Jahresbott zu Jahresbott), dem Jahresbott vom 11. Juni 1933 in Estavayer erstattet vom Schreiber, Notar O. Keller, Bern.

Es sei mir gestattet, vorab meines Vorgängers, Herrn Dr. Leisi in Frauenfeld, zu gedenken. Nach achtjähriger hingebender Tätigkeit sah er sich leider genötigt, sein Amt niederzulegen. Sie alle werden sich vor allem seiner vielen glänzend geschriebenen Berichte erinnern; sie bilden eine Zierde unserer Zeitschrift. Seine Mitarbeiter im Vorstand wissen, wie viel nach aussen nicht sichtbare Arbeit er daneben verrichtet hat. Er hat unsere Anerkennung und unsern wärmsten Dank verdient. Herr Leisi bleibt im Vorstand.

Das langjährige treue Vorstandsmitglied Dr. Gustav Kraft, Lausanne, ist leider ebenfalls ausgeschieden, seine originellen geistvollen Ansprachen an Jahresbotten werden nicht so schnell vergessen. Auch Herr Dr. Jules Coulin, Basel, ist zurückgetreten; er hat sich namentlich als langjähriger ausgezeichneter Redaktor unserer Zeitschrift hochverdient gemacht.

Ausser dem Berichterstatter sind die Herren Taverney und Dr. Henri Naef in Bulle in den Vorstand gewählt worden. Gegen das Ende der Berichtszeit musste sich unser verehrter Obmann wegen Krankheit von der Führung der Geschäfte zurückziehen. Wir wünschen Herrn Rollier von ganzem Herzen baldige und vollständige Genesung.

Nun zu den sachlichen Dingen.

Es ist für den erst im Dezember in den Vorstand eingetretenen Berichterstatter nicht leicht, Ihnen in einem kurzen Bericht die grosse Fülle der behandelten Geschäfte und Fragen vor Augen zu führen. Ich knüpfe bei der Delegierten- und Hauptversammlung vom 25./26. Juni 1932 an, die in Glarus stattfand. Herr Leisi hat darüber in der Zeitschrift einen Bericht erscheinen lassen; ich fasse mich daher kurz. Herr Architekt Hans Leuzinger, der Obmann der Sektion Glarus, erfreute die Delegiertenversammlung mit dem Vortrag «Heimatschutz im Glarnerland», während unser Statthalter, Herr Dr. Börlin, die Hauptversammlung mit einem Referat über «Schutz und Ehrung geschichtlicher Denkstätten» bereicherte. Eine Fahrt ins Unterland beschloss die unvergessliche Tagung.

Die wichtigste laufende Angelegenheit ist die *Bundesfeier-Spende*. Der Bundesrat hat auf Antrag des Bundesfeierkomitees beschlossen, die Sammlung 1933 dem Naturschutz und dem Heimatschutz zu überlassen. Es ist für uns alle eine grosse Genugtuung, dass unsere Bestrebungen durch unsere oberste Landesbehörde in so bedeutender Weise anerkannt worden sind. In zahlreichen Sitzungen mit dem Bundesfeierkomitee und Vertretern des Naturschutzes und der Trachtengruppe sind alle Einzelfragen behandelt und die erforderlichen Abmachungen getroffen worden. Als Bundesfeierabzeichen wurde vom Bundesfeierkomitee bestimmt ein sehr fein modelliertes sicherndes Murmeltier in eirunder Fassung, als Sinnbild der steten Wachsamkeit des Heimatschutzes! Die für den Heimatschutz werbende Bundesfeierkarte zeigt nach unserem Vorschlag ein ernstes, schönes Evolèner-Mädchen in Festkleidung vor grünem Talhintergrund, von Raphy Dallèves; die vom Naturschutzbund vorgeschlagene Karte einen Steinbock, in abendlicher Landschaft mit Höhenfeuern, entworfen von P. Kammüller. Jeder Käufer erhält die Karten in einem Umschlag mit feiner, unaufdringlicher Werbung der beiden nutzniessenden Verbände und zwei Lichtbildern (Matterhorn und altes Länderhaus in Wolfenschiessen). Für die Durchführung der Aktion stellt sich die Trachtenvereinigung mit allen ihren Gruppen zur Verfügung, für ihre Arbeit fällt ihr ein Fünftel des Ertrages zu, der Rest wird unter Natur- und Heimatschutz zu gleichen Teilen verteilt. Es ist verständlich, dass sich sofort nach Bekanntwerden des Beschlusses des Bundesrates viele Vereinigungen und Bestrebungen mit verwandten Zielen mit Gesuchen um Subventionierung meldeten. Der Vorstand stellte sich im Einverständnis mit dem Bundesfeierkomitee konsequent auf den Standpunkt, dass über die Verwendung des Ertrages der Bundesfeier-Spende erst nach Durchführung des Anlasses gesprochen werden könne. Jedenfalls wird der Vorstand darüber wachen, dass die Gelder nicht «wie Butter an der Sonne» zerfliessen.

Der Heimatschutz und der Naturschutz benützen die einzigartige Gelegenheit, sich für die würdige und schöne *Ausgestaltung der Bundesfeier* einzusetzen. Der Vorstand bestellte einen besonderen Ausschuss, unter Leitung seines Mitgliedes August Schmid. Herr Schmid hat im Auftrage des Vorstandes eine Schrift verfasst, in welcher dargelegt ist, wie sich der Heimatschutz die Durchführung der Bundesfeier denkt. Die Schrift wird in grosser Auflage gedruckt und in geeigneter Weise verbreitet. Sie alle werden die Schrift lesen; sie enthält ein volkstümliches Idealprogramm. Die Höhenfeuer sind das schönste Symbol unserer Heimatliebe, die sich in Dörfern daran anschliessende Feier soll würdig und einfach sein. In grössern Ortschaften und Städten besteht das Bedürfnis für Darbietungen durch Vereine oder Schulen. Neben Gesangsdarbietungen möchte der Heimatschutz dramatische Darstellungen in den Vordergrund rücken. Zu diesem Zwecke hat er in Verbindung mit dem Schweiz. Schriftstellerverein ein Preis-Ausschreiben zur Erlangung literarisch wertvoller Bundesfeier-Spiele in allen Landessprachen erlassen. In Frage kommen dramatische Szenen, Sprechchöre und hymnische Dichtungen in schweizerischer Landessprache oder Mundart. Sie sollen geeignet sein, im Scheine der Höhenfeuer,

auf Dorfplätzen, vor passenden städtischen Bauten oder — bei schlechtem Wetter — in Sälen oder Kirchen von Dilettanten aufgeführt zu werden.

Alle Freunde des Heimatschutzes wird es freuen zu hören, dass die Frage der Erhaltung des *Silsersees* uns vorerst nicht weiter beschäftigen wird: Die Initianten haben vorläufig nicht auf Bewilligung des Konzessionsgesuches bestanden. Praktisch ist es wohl auf lange Sicht als erledigt anzusehen. Der Heimatschutz kann wieder einmal einen schönen Erfolg buchen. Möglicherweise hat auch die Wirtschaftskrisis mitgeholfen, unsern Gegner auf die Knie zu zwingen. Es ist zu hoffen, dass auch spätere Generationen jederzeit für die Erhaltung der Schönheiten des unvergleichlichen Silsersees eintreten werden. Doch wird der Heimatschutz, der eine Antwort der Bündner Regierung auf seine Anfrage über den endgültigen rechtlichen Stand der Frage nicht erhalten hat, scharf darüber wachen, dass die Unternehmung nicht etwa unversehens wieder auflebt.

Im Anschluss daran ist das *Splügenwerk* zu erwähnen. Der Vorstand konnte nur in aller Stille Erkundigungen über die wahre Stimmung der Talbewohner einziehen. Ob und wie die Vernichtung des typischen Bergdorfes Splügen aufgehalten werden kann, bewegt wohl alle Gemüter. Der Vorstand wird im geeigneten Moment durch Rücksprache mit der Bevölkerung einerseits, den Werkinitianten andererseits die Sachlage nach Möglichkeit abklären und unabhängig seine eigene Stellungnahme festsetzen.

Gegen die *Verunstaltung des Vierwaldstättersees* durch die berüchtigten *Steinbrüche* ist in letzter Zeit in der Presse, namentlich auch in deutschen Zeitungen, energisch protestiert worden. Der Vorstand konnte leider gegen die neuen Steinbrüche nichts unternehmen; er wirkt jedoch dahin, dass die nicht mehr ausgebeuteten Brüche durch geeignete Bepflanzung maskiert werden.

Die Bemühungen zur Erhaltung der Schönheiten des Städtchens Rheinau und des Rheinfalles werden fortgesetzt; demnächst soll ein Augenschein stattfinden, an dem Vertreter der Regierungen der Kantone Zürich und Schaffhausen sowie des Heimatschutzes teilnehmen.

Unsere *Lichtbildersammlung* ist durch eine grössere Serie über Bündner Bauweisen vermehrt worden. Es freut uns, wenn die ausgedehnte Sammlung zu Vorträgen usw. möglichst ausgiebig benützt wird. Wir sammeln nun auch Bilder für das Epidiaskop und bitten alle Freunde unserer Sache, uns geeignetes Material geschenkweise zu überlassen. Einsendungen bitte an den Redaktor unserer Zeitschrift, Herrn Dr. Baur, oder den Verwalter der Sammlung, Herrn E. Kohler, Amtshaus Bern, adressieren.

Sie werden alle mit Freude das Erscheinen des «*Bauernhausbuches*» von Brockmann-Jerosch begrüsst haben. Gerne hätte der Vorstand dem ihm unterbreiteten Gesuch um Subventionierung des Werkes entsprochen, der Stand der Kasse erlaubte es nicht. Der Vorstand wollte sich jedoch nicht versagen, für die Verbreitung des ausgezeichneten Werkes etwas zu tun: Er beschloss, an Stelle einer Geldhilfe etwa 30 Exemplare zu kaufen und sie an Bibliotheken zu verschenken.

Das *Seeuferschutzproblem* drängte naturgemäss die schon früher angepackte Frage des Neuen Bauens, die eher einen kurzen Aufschub verträgt, augenblicklich in den Hintergrund infolge einiger nicht vertragbarer Geschehnisse: einmal der schandbaren und immer frecher werdenden Verwüstungen der herrlichen Wald- und Felsen-Ufer des Sees im Herzen unserer Heimat, des Vierwaldstättersees, denen sofort Einhalt getan werden muss, und sodann wegen eines in allernächster Zeit in Angriff zu nehmenden technischen Kulturwerkes, der neuen Juragewässerkorrektion, welche nach der Ausführung eine merkbare Absenkung der drei grossen Juraseen (Neuenburger-, Bieler- und Murtensee) zur Folge haben wird und neben befürchteten Schädigungen für den Weinbau auch vom Standpunkt des Heimatschutzes schwere Nachteile für die künftige Gestaltung der Uferlandschaft als wahrscheinlich erscheinen lässt: Entwertung der Bauwerke am Seeufer infolge Verfaulens der Pfahlroste, Absterbens aller alten Weiden, Beeinträchtigung des Rekwegs zur Uferbenützung (*droit de halage*), Untergang der Uferbewachung usw. — Auch die bald fällig werdende Frage der Genferseeeregulierung, die im Einvernehmen mit Frankreich demnächst geordnet werden muss, hat in ähnlichem Sinne Bedeutung für den Genfersee und seine teils noch unberührten Ufer. Hier, wie am Bodensee, wo schweizerische und internationale Verbände schon wertvollste Vorarbeit geleistet haben und der Kanton Thurgau sein Möglichstes tut für den Seeuferschutz, spielen auch zwischenstaatliche Verhältnisse hinein, so dass bei der umfassenden und grundsätzlichen Bedeutung dieser äusserst wichtigen Heimatschutzaufgabe eine gesamtschweizerische Lösung für den Zentralvorstand geradezu notwendig erschien. Schon 1915 hatte unser früherer Redaktor Dr. Jules Coulin erstmals in unserer Zeitschrift das Problem eingehend behandelt und in Wort und Bild sehr einleuchtende Grundlagen geschaffen. Geplant ist heute gründliche Prüfung aller zugehörigen Rechts- und ästhetischen Fragen durch die zwischenständische Seeuferschutzkommission des Heimatschutzes, Herausgabe einer illustrierten Flugschrift, Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund und andern uns nahestehenden Vereinigungen und schliesslich Verdichtung unserer Vorschläge und Forderungen in Eingaben an den Bund und die Kantonsregierungen. Das von unserem Obmann, Herrn Rollier, ausgearbeitete genaue Arbeitsprogramm ist in No. 3 unserer Zeitschrift veröffentlicht worden. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache werden wir in öffentlicher Sitzung über Teilfragen des Seeuferschutzes Referate hören und diskutieren können. Der Vorstand und die Ausschüsse werden angesichts der Dringlichkeit des Seeuferschutzes unablässig weiterarbeiten; es ist zu wünschen, dass sie bei den Behörden das nötige Entgegenkommen finden werden.

Dass sich der Vorstand wiederholt mit Fragen des *neuen Bauens* beschäftigte, ist wohl selbstverständlich. Abgesehen von der Behandlung von Einzelfragen, wie Standort und Bauart von Mühlen, Brauereien und deren Silos, suchte der Vorstand seine eigene Marschroute weiter zu klären. Den Wert des guten Alten schätzen, was nach wie vor eine sehr wichtige Aufgabe des Heimatschutzes bleiben wird, heisst nicht, Neues von vornherein ablehnen; gegenteils soll daraus die Fähigkeit hervor-

gehen, allem neuen Werden gegenüber gerecht zu sein und Gutes zu fördern. Wir Heimatschützer geben doch gerne zu, dass die meisten Erzeugnisse um die Jahrhundertwende niemand berechtigen, sehr stolz zu sein. Das neue Bauen stellt eine Wandlung in Geist und Form dar, der wir mit wachen Sinnen gegenüber treten wollen. Selbstverständlich wird da und dort übers Ziel hinausgeschossen; manche Bestrebung zur Einfachheit und Schlichtheit dürfen wir jedoch als gut anerkennen; wir müssen nur die nötige Besonnenheit wahren. Der Vorstand macht sich in den letzten Jahren immer mehr zur Aufgabe, an der Vertiefung der Idee des neuen Bauens mitzuarbeiten. In diesem Sinne hat auch unser 1933 leider verstorbener Karl Indermühle, Münsterbaumeister in Bern und ehemaliges Zentralvorstandsmitglied, in ausgezeichnetem Vortrag 1932 an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Olten Stellung bezogen. Bevor der Schweizerische Heimatschutz eine öffentliche Kundgebung über seine endgültige Stellung zum «Neuen Bauen» als reif und zulässig erachtet, soll diese hochwichtige Frage auf Grund eines Rundschreibens mit den genauen Problemstellungen in allen Sektionsvorständen eingehend besprochen und hernach in einer neuen besondern Delegiertenversammlung oder an einer Generalversammlung zur Abklärung gelangen. Diese Dinge mussten aber hinter die dringendere Seeuferschutz-Sache zurückgestellt werden, weil allerlei neue Gesichtspunkte und praktische Erfahrungen den Kreis der Fragestellung über das neue Bauen in allerletzter Zeit erweitert haben.

Die anlässlich der letztjährigen Jahresversammlung in Glarus besprochene Kundgebung zum Schutz der *Alleebäume* ist in Vorbereitung. Herr Stadtgärtner Albrecht in Bern ist mit der Ausarbeitung eines Gutachtens, welches dem Vorstand als Grundlage zu dienen hat, beauftragt worden. Die dem Begutachter gestellte Aufgabe geht, in Erweiterung des Generalversammlungsbeschlusses auf Grund der Anregung Monnier, dahin, die Ursachen der immer mehr zunehmenden Schädigungen unsrer Alleebäume in der Schweiz aufzuklären und praktische Abhilfe durch geeignete Vorkehren und Mittel in Vorschlag zu bringen, die dem Schweizerischen Städteverband in einer begründeten Eingabe unterbreitet werden sollen.

Endlich sei noch erwähnt, dass sich der Vorstand auch mit den besondern *Autostrassen* beschäftigte, auf Grund eines ihm von seinem Mitglied Herrn Weibel, Aarau, vorgelegten Berichtes. Das Konzessionsgesuch um Errichtung einer Autostrasse von Bern nach Thun ist zurückgezogen worden, so dass gegenwärtig die Frage weniger brennend ist. Trotzdem muss der Heimatschutz in dieser wichtigen Sache seinen Standpunkt ausarbeiten und zur Geltung bringen. Vielleicht werden wir uns an der nächsten Jahresversammlung damit öffentlich beschäftigen.

Für die *Erweiterung unserer Zeitschrift* konnte angesichts der Wirtschaftskrise nichts unternommen werden, wir dürfen jedoch feststellen, dass sich der letzte Jahrgang seinen Vorgängern würdig anreihet. Sie werden wohl alle freudig bemerkt haben, dass unsere Welschschweiz häufigere Berücksichtigung gefunden hat; es erschienen Aufsätze von Voiron, Monnier, Taverney, Antonioz. Sogar über unsere gestern und heute gastgebenden Städte Payerne und Estavayer sind wir durch einen Aufsatz von

Henri Perrochon belehrt worden. So konnten wir uns zum voraus freuen und die schönen Bauten und Stadtbilder als gute Freunde begrüßen.

Es ist leider noch mitzuteilen, dass im Hinblick auf die *Bundesfeierspende* die bisherige Bundessubvention einstweilen eingestellt worden ist. Der Vorstand hofft, dass seine Bemühungen, die Subvention nächstes Jahr wieder zu erhalten, erfolgreich sein werden. Wir haben wertvolle Zusicherungen von massgebender Stelle erhalten, dass nicht ein endgültiger Entzug der Subvention und keine Streichung von der Liste der Subventionsempfänger beabsichtigt ist.

Zum Abschluss soll kräftig hervorgehoben werden, dass nunmehr nach Auffassung des schweizerischen Zentralvorstands für seine Jahresarbeit keineswegs bloss die zufällig und unberechenbar jeweilen an ihn herantretenden Aufgaben (Rettung gefährdeter Heimatschutzgüter von schweizerischer Bedeutung usw.) massgebend sein dürfen, sondern dass jedes Jahr mindestens eine grosse planmässige *Programmarbeit* an die Hand genommen und ausgebaut werden soll, damit die ausserordentlich mannigfaltige, noch für viele Jahre reichende Gestaltung grundsätzlicher, umfassender Heimatschutzaufgaben (wie 1933 der Seeuferschutz, 1934 das Neue Bauen usw.) zu Nutz und Frommen des Schweizervolkes praktischen Lösungen und wohlüberlegten Wegleitungen von seiten unserer kulturellen Vereinigung entgegengeführt wird.

Resolution über den Seeuferschutz.

Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz hielt am Samstag und Sonntag in Payerne und Estavayer ihre Jahreszusammenkunft ab. Auf Grund von Vorträgen von Taverney, Lausanne, und Matthey, Neuenburg, wurde das Seeuferschutz-Problem eingehend behandelt. Bereits hat der Zentralvorstand eine umfassende Aktion in dieser Sache eingeleitet; die Versammlung beschloss im Anschluss daran folgende Resolution: *Die Schweizerische Heimatschutzvereinigung billigt das vom Zentralvorstand den Seeuferschutz betreffend aufgestellte Arbeitsprogramm in allen Teilen und erhebt dasselbe zum Beschluss. Sie stellt ergänzend dazu folgende Postulate auf:*

- 1. Die zuständigen Behörden der Eidgenossenschaft, der Kantone, der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Korporationen seien einzuladen, ihr Augenmerk darauf zu richten, dass keine in öffentlichem Besitz befindlichen Seeufergebiete an Private veräussert werden.*
- 2. Die Seeufer seien der Allgemeinheit möglichst zugänglich zu machen und in einer der Landschaft angepassten Weise anzulegen und auszubauen.*
- 3. Sollte zu diesem Zwecke der Erwerb von in Privatbesitz befindlichen Ufergebieten notwendig sein, so ist zu versuchen, auf gütlichem Wege zum Ziele zu gelangen; im Falle der Nichterhältlichkeit solle die Ueberführung in öffentlichen Besitz auf verfassungsmässigem Wege, gegen volle Entschädigung, erfolgen.*
- 4. Für den Fall, dass Ufergebiete aus öffentlichem Besitz zu Wochenend- und Siedelungszwecken Privaten zur Verfügung gestellt werden, sei denselben nicht das freie uneingeschränkte Eigentum, sondern nur ein Baurecht einzuräumen.*